

## Hinweise zur Annahme von Druckgaspackungen

### Allgemeine Hinweise

Abfall-Spraydosen sind der UN-Nummer 1950 (Druckgaspackungen) zugeordnet. Für die Verpackung und die Beförderung von Abfall-Spraydosen gelten die entsprechenden Gefahrgutvorschriften (ADR/RID, GGVSEB).

[kontakt@gsb.bayern](mailto:kontakt@gsb.bayern)  
[www.gsb.bayern](http://www.gsb.bayern)

### Verpackung

- Spraydosen-Karton mit Zulassung für UN 1950 AEROSOLE
- **Ableitfähige** Kunststoffverpackungen mit einem Nennvolumen von max. 60 L, ausgerüstet mit
  - ausreichend inertem Aufsaugmaterial für eventuell auslaufende Flüssigkeiten sowie
  - einer Einrichtung zum Druckausgleich
- Spraydosen in Originalverpackungen
  - Wellpappe-Kartons oder Trays, die für die Distribution an den Handel abgepackt wurden, z.B. aus Produktrücknahmen oder Fehlchargen
  - nur möglich für unbeschädigte und dichte Spraydosen mit Schutzkappe
- Es dürfen **keine Metallgebilde** verwendet werden!
- Die Verpackungen müssen so befüllt sein, dass Bewegungen der Druckgaspackungen während der Beförderung verhindert werden.

### **Vertrieb**

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Fon 0 84 53 / 91-241  
Fax 0 84 53 / 91-230  
Email:  
vertrieb@gsb.bayern

D1148 / Revision: 07  
Stand: 12/2021

### Menge pro Gebinde

<b>volle oder nahezu volle</b> Spraydosen	<b>max. 5 kg</b> Spraydosen pro Verpackung
<b>leere oder nahezu leere</b> Spraydosen	vollständig gefüllte Verpackung <b>≤ 70 L, max. 20 kg</b>

### Sonstiges

- kein Zusammenpacken von Druckgaspackungen, deren Inhalte miteinander reagieren können.
- keine Fehlwürfe, wie z.B. Feuerzeuge, Gaskartuschen oder Explosivstoffe
- GSB-Gebindeaufkleber auf jeder Außenverpackung (siehe Kundeninformation D1158 „Hinweise für die Anlieferung von Abfällen in Fässern und Gebinden“)
- Anlieferung auf Paletten

Die Verwendung anderer Verpackungen ist vorab mit der GSB abzustimmen. Dies betrifft auch stark beschädigte oder undichte Spraydosen, die in Bergungsverpackungen befördert werden müssen. Individuell vereinbarte Vorgaben haben gegebenenfalls Vorrang.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-241 gerne zur Verfügung.